

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 4 (1871)  
**Heft:** 36

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 9. September.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Dieserweg und Scherr.

II.

Thomas Scherr.

(Fortsetzung.)

3.

Ein großes Werk kann nie ohne Kampf gefördert und gesichert werden; das sollte auch Scherr im reichsten Maße erfahren. Zwar hörten die Anfeindungen der „Republikaner“ bald nicht nur völlig auf, sondern Scherr erfuhr von dieser Seite die kräftigste Unterstützung; allein das Widerstreben kam nun von Solchen, denen er zu energisch und zu radikal verfuhr. Die rasche Umgestaltung der Volkschule, namentlich die Einführung der neuen sprachlichen Lehrmittel und die Entfernung des Lehrmeisters, des Katechismus und des Testaments aus der Alltagsschule, wurde vom Volke vielfach mißverstanden und erregte die Besorgniß, daß Scherr es auf die Zerstörung des alten Kirchenglaubens abgesehen habe. Im Frühjahr 1834 kam es im Bezirk Regensberg zu einem förmlichen Aufstand gegen die neue Schulordnung. Die Unzufriedenen wurden von Weltlichen und Geistlichen der vornehmen Familien Zürich's unterstützt; denn diese wollten und konnten noch immer nicht glauben, daß sich die neue Ordnung der Dinge erhalten werde. In Stadel fand eine Versammlung von etlichen Tausend Landleuten statt, an welcher eine Petition an den Großen Rath beschlossen wurde, damit das Schulgesetz zurückgenommen werde. Der Große Rath, durch einen glänzenden Vortrag Hirzel's aufgeklärt, schritt über das Begehr zur Tagesordnung. Die Führer der Bewegung aber verheizten das Volk, und am 14. Mai kam es in Stadel zu einem Aufstand, den der Präsident der Gemeindeschulpflege, Pfarrer J. Burkhard, in einem Schreiben an den Erziehungsrath folgendermaßen schildert: „Nach Ihrem erhaltenen Auftrage haben wir unterm 14. Mai die neuen Lehrmittel in unseren Schulen gebrauchen lassen wollen. Zu Rath kam es aber nicht einmal dazu, indem am Morgen, sobald der Tag anbrach, die verschlossene Schule erbrochen und solcher Aufruhr der Bürger entstanden war, daß sie die Tabellen umherwarfen, sie zwar in der Schule ließen, aber den ganzen Tag kein einziges Kind in die Schule schickten und sich unter einander verabredeten, daß sie durchaus, auch durch keine Strafe sich zwingen lassen würden, die neuen Schulgesetze anzunehmen. Zu Stadel wurde diesen Tag über nach den Tabellen der Unterricht erheilt. Abends aber, etwa um 7 Uhr, strömte die ganze Gemeinde zusammen, um in's Schulhaus zu gehen. Da sie dasselbe verschlossen fanden und weder der Schulmeister noch der Gemeindammann Bewilligung zum Defenieren geben wollten, kamen ihrer mehr als 200 vor das Pfarrhaus, tobend und lärmend und drohend, und dran-

gen mir so den Entschluß ab, mit ihnen selbst in die Schule zu gehen. Alles Erklären, Warnen und Ermahnen half nichts; sondern ihr zuvor gefaßter Entschluß kam zur Ausführung, das Schulhaus zu läuern, d. h. die neuen Lehrmittel wegzutun, was geschah, indem sie die Tabellen dem Lehrer vor das Haus warfen, die Schule verschlossen und den Schlüssel mit sich fortnahmen. Die einzige Antwort, die sie gaben, war immer: sie wollen nicht und lassen sich nicht zwingen; sie nehmen die neuen Schulgesetze nicht an.“ Als sich die Nachricht verbreitete, die Widerpenstigen giengen damit um, eine größere Volksversammlung aus verschiedenen Bezirken zusammen zu rufen, griff die Regierung energisch ein. Ein Bataillon Infanterie und eine Batterie Artillerie wurden auf's Piken gestellt und das Landjägerkorps sogleich nach Stadel abgesandt. Das ernste und feste Auftreten desselben, verbunden mit vernünftiger Vorstellung von Seite ihres Chefs, hatte den besten Erfolg. Die Widerpenstigen ergaben sich der obrigkeitlichen Gewalt und die Rädelführer wurden nach Zürich in's Gefängniß gebracht. Das ganze Verfahren hatte jedoch mehr den Schein von Strenge. Die Landleute sahen sich bald verlassen von denjenigen, die, im Hintergrunde stehend, die Keime des Unfriedens ausgesetzt hatten, und ihr Unwillen wandte sich nun gegen diese heimlichen Anstifter. Die meisten Verhafteten wurden bald entlassen und selbst die Führer nur gelinde bestraft.

Ernstere Schwierigkeiten stellten sich Scherr entgegen durch Mißverständnisse und Mißhelligkeiten, welche unter den Schulfreunden selbst auftraten. Sie wurden mitveranlaßt durch die von einflußreichen Geistlichen bald laut, bald leise verbreitete Ansicht, daß neue Schulwesen verabsäume die gemüthliche und religiöse Bildung und befördere einseitig die Verstandesrichtung. Da Scherr im Erziehungsrath als Referent in Sachen des Volkschulwesens großen Einfluß hatte, sich auch in den einmal mit Sicherheit gefaßten Plan nicht gern einreden ließ, so zog er sich den Vorwurf zu, daß er den Gang der Schulreform eigenwillig beherrschte. Hirzel und Scherr, in ihren pädagogischen Zwecken so einig, entzweiten sich über die Mittel zur Erreichung derselben, und im Erziehungsrath entstanden die Parteien der „Hirzelianer“ und „Scherrianer“, von denen die ersten die Mehrheit bildeten. Der bisherige Einfluß Scherr's auf das Volkschulwesen sollte gehemmt und selbst seine Kompetenz als Seminardirektor beschränkt werden. Ein Kantonalschulinspektor sollte aufgestellt und diesem das Referat über das Volkschulwesen im Erziehungsrath übertragen werden; durch ein neues Seminargefetz sollte der Direktor als erster Lehrer bloß die Konferenz der Seminarlehrer präsidieren und ein dirigirendes Kollegium entstehen, das jedoch wiederum durch eine neue Aufsichtsbehörde, die mit vielen Vollmachten ausgestattet war, auf eine sehr

geringe Wirksamkeit beschränkt worden wäre. Die nächste Folge davon war, daß Scherr beim Großen Rath um Entlassung aus dem Erziehungsrath einkam und zugleich zu verstehen gab, daß er auch vom Seminar zurücktreten wolle. Allein der Große Rath lehnte das Gesuch ab, wies den Entwurf des neuen Seminargezes zurück, während jener über den Kantonal-Schulinspektor schon beim Regierungs-Rath liegen geblieben war. Die Großerathskommission, an welche der Entwurf des Seminargezes gewiesen worden war, hegte Vertrauen in den bisherigen Direktor und zog denselben zu den Kommissions-Berathungen bei, so daß der Entwurf wesentliche Veränderungen erhielt und wohl noch mehr erhalten haben würde, wenn Scherr nicht durch Achtung seiner Gegner die frühere Uebereinstimmung wieder zu erzielen gehofft hätte. Durch das neue Gesetz, im September 1836 vom Großen Rath angenommen, wurde die Anstalt bedeutend erweitert; die Bildung der Sekundarlehrer ward ein bleibender Bestandtheil des Instituts; neben dem Direktor sollten vier Hauptlehrer und zwei Hülfslehrer angestellt und die Besoldungen angemessen erhöht werden. Die Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung gieng aber noch nicht in Erfüllung. Die den Direktor beschränkenden Bestimmungen, welche der Große Rath aus dem Seminargez entfernt hatte, fanden wieder Aufnahme in dem Reglement, das der Erziehungsrath für die Aufsichtsbehörde des Seminars erließ. Gleichzeitig wurde Scherr in einen Streit mit einer politischen Partei verwickelt, deren Haupt Prof. Dr. Bluntschli war, und die ihren Ausdruck im schweizerischen Konstitutionellen fand. Die vorhandenen Differenzen unter den Schulfreunden wurden benutzt, um Scherr in jeder Hinsicht zu verdächtigen und herabzuwürdigen. Der Konstitutionelle wurde zwar auf eingereichte Klage vom Obergericht der Verlegung der Amtsehre durch Verleumdung schuldig erklärt und empfindlich gebüßt; Prof. Bluntschli war aber inzwischen in einer besondern Streitschrift gegen Scherr aufgetreten, und die Gegner versprachen sich von derselben den größten Erfolg. Allein sie bot in ihrem hochfahrenden Ton, den groben Uebertreibungen und thatfächlichen Unwahrheiten so viele verwundbare Seiten dar, daß durch die Antwort Scherr's und die Widerlegungen von Pfarrer Gutmann in Greifensee und Prof. Ludwig Snell der erwartete Erfolg vollständig vernichtet wurde.

Scherr war des öffentlichen Kampfes müde geworden. Tief gekränkt von vielfacher Mißkennung und Mißhandlung, reichte er im Juli 1837 das Gesuch um Entlassung von der Seminardirektorstelle ein und beharrte auf demselben, obgleich der Erziehungsrath durch zwei seiner Mitglieder, Prof. Orelli und Dr. Keller, ihn zur Zurücknahme zu bewegen suchte. Am 26. August ertheilte der Erziehungsrath nach einer heftigen Diskussion die verlangte Entlassung, suspendierte aber die Vollziehung des Beschlusses, da die Minderheit an den Regierungsrath refurirte. In der bald folgenden Herbstsitzung gelangte die Angelegenheit durch eine Motion von Oberst Weiß vor den Großen Rath, der sich für den bisherigen Gang der Schulreform und für den Seminardirektor aussprach mit der Erwartung, daß derselbe bis zum Ausgang der Sache auf seinem Posten verbleibe. Im Dezember beschloß der Große Rath, daß dem Seminardirektor sein gesetzlicher Einfluß in der Leitung der Anstalt ungeschmälert verbleibe und ein anderes Reglement für das Seminar erlassen werden solle. Nachdem dies geschehen und eine neue Aufsichtsbehörde gewählt war, kam zwischen ihr und dem Direktor eine gegenseitige Verständigung leicht zu Stande, und Scherr zog sein Entlassungsgesuch zurück. Mit erneuter Kraft wurde im Jahre 1838 die Schulreform fortgeführt und für die Alltagsschule auch vollendet. Mit freudiger Zuversicht sah man der Zukunft entgegen, in welcher nun die Organisation der dritten Schultufe, der Ergänzungsschule, zur Ausführung

gelangen sollte. Eine sich vorbereitende politische Reaktion zog indeß die Schulfragen auf einen andern Boden, und mit ihrem Siege ward der Faden fortschrittlicher Entwicklung gewaltsam entzwey geschnitten.

Durch Berufung des freisinnigen Theologen Dr. David Friedrich Strauß an die theologische Fakultät der Zürcher Hochschule entstand im Jahre 1839 eine Volksbewegung, die sich zunächst gegen diese Wahl richtete, dann aber, als Strauß, ohne sein akademisches Lehramt angetreten zu haben, in den Ruhestand versetzt und pensionirt worden war, sich gegen die politischen und pädagogischen Reformen und ihre Träger wandte. Die Führer der Bewegung verbreiteten im Volke geflissentlich die Besorgniß, daß mit der alten Schuleinrichtung eine Hauptstütze der Kirche beseitigt worden sei. Die Ruhe trat darum mit der Pensionirung von Strauß nicht ein; es wurden nunmehr auch „religiöse Garantien“ im Unterrichtswesen verlangt. Durch eine wohlberechnete, über den ganzen Kanton verbreitete Organisation, durch zahlreiche kleinere und größere Versammlungen, durch Presse und Kanzel wußten die reaktionären Führer das gutmütige und leichtgläubige Volk auf's Höchste zu ängstigen und bis zum Fanatismus aufzurütteln. Endlich ertönten die Sturmglöckchen durch's Land; am 6. September zogen große Scharen bewaffneten Volkes in die Hauptstadt; der „Septemberputz“ vollzog sich; die verfassungsmäßigen Behörden wurden gesprengt; die Reaktion hatte in blutiger Revolution besiegt. — Scherr, welcher für die Berufung von Strauß und gegen dessen Pensionirung gestimmt hatte, seine Zöglinge und sein Werk wurden auf's Gewissenloseste herabgewürdigt, verdächtigt und verleumdet. Seiner angegriffenen Gesundheit wegen hatte Scherr im Frühjahr 1839 einen längern Urlaub genommen und wohnte auf der Hochstraße bei Konstanz. Hier empfing er in den Sommerferien einen Besuch von Hunderten seiner Zöglinge, Seminaristen und Lehrern, die sich durch die drohende Stimmung im Kanton Zürich nicht abhalten ließen, ihrem geliebten, aber maßlos verfolgten Lehrer ein ermunterndes Zeichen treuer Anhänglichkeit zu geben. Hier traf ihn aber auch die erschütternde Nachricht von den Ereignissen des 6. Septembers. Nachdem der neue Erziehungsrath am 2. Oktober bestellt worden war, machte ihm Scherr am 6. gleichen Monats die Anzeige, daß er die Seminardirektorstelle wieder anzutreten bereit sei, erhielt aber zur Antwort, daß sein Wiedereintritt „unter obschwedenden Verhältnissen unmöglich sei.“ Unterm 23. Okt. wurde Scherr vom Erziehungsrath in seinem Amte suspendirt und erhielt den Befehl, das Seminargebäude bis 1. November zu räumen. Dr. Furrer, der spätere Bundespräsident, legte in Scherr's Namen Verwahrung gegen diese Ungezüglichkeit ein. Der Erziehungsrath antwortete mit der allgemeinen Anschuldigung, Scherr habe „den Charakter, die religiöse Richtung und die Bedürfnisse des Volkes mißachtet“ und umgieng dann das gesetzliche Hinderniß, indem er ein neues Gesetz entwarf, welches das Seminar momentan aufhob und die Lehrstellen als erledigt erklärte. Der neue Große Rath nahm dieses Gelegenheitsgesetz im Februar 1840 an, und mit Hülfe desselben wurde Scherr im Widerspruch mit der Verfassung, nach welcher kein Beamter ohne gerichtliches Urtheil seiner Stelle entzogen werden durfte, gewaltsam entfernt. So gieng das Recht unter in roher Gewalt. Scherr war und blieb aus seinem Amte verstoßen; auch die spätere Zeit brachte ihm keine volle Genugthuung; im November 1842 kam zwischen ihm und den Behörden ein „Vertrag“ zu Stande, durch welchen einerseits anerkannt wurde, daß Scherr ohne Schuld seines Amtes entzogen worden, anderseits sein Heimwesen, das er in Küsnacht besaß, kaufswise in den Besitz des Staates überging. Damit waren die amtlichen Beziehungen und Verpflichtungen zwischen dem Kanton Zürich und seinem ersten Seminardirektor leider auf immer gelöst.

## Mechanische Theorie der Wärme

war das Thema, worüber in Münsingen von Hrn. Bögl ein Vortrag gehalten und in letzter Nummer kurz referirt wurde. Zur Ergänzung und theilweisen Verichtigung jener kurzen Andeutungen lassen wir hienach ein Resümee des Vortrags folgen, das uns der Vortragende freundlich übermachte.

Zur Erklärung der Wärmeerscheinungen sind zwei wesentlich verschiedene Hypothesen aufgestellt worden:

1) Die Wärme ist ein imponderabeles Fluidum, welches die Körpermoleküle umhüllt und den Zwischenraum zwischen den einzelnen Atomen mehr oder weniger ausfüllt.

Die Wärme sollte nach dieser Hypothese theils **frei**, d. h. bloß die Hohlräume füllend, im Körper enthalten, theils aber auch mit den materiellen Theilchen des Körpers **chemisch verbunden** sein (freie und latente Wärme).

2) Die Wärme ist ein Phänomen der Bewegung. Zu dieser Hypothese führte die intime Bezeichnung, welche man zwischen den Licht- und Wärmestrahlen wahrnahm, ganz besonders aber die Wärmeproduktion durch mechanische Mittel (Reibung).

Über die Art der Bewegung ist man noch nicht im Klaren. Entweder ist die Wärme aufzufassen als eine Bewegung der die Körperatome umgebenden Aetheratome (Redtenbacher), oder aber als eine Bewegung der materiellen Theilchen selbst (Claussius), oder endlich als Combination beider Bewegungen.

Der mechanischen Wärmetheorie liegt nun die letztere Hypothese zu Grunde.

Der erste und wichtigste Satz derselben heißt:

**Arbeit kann sich in Wärme und umgekehrt Wärme in Arbeit verwandeln, wobei stets die Größe der einen zur Größe der andern in einem konstanten Verhältnis steht.**

Die Umwandlung von mechanischer Arbeit in Wärme ist nichts anderes als eine Umsetzung von Massenbewegung (Arbeit) in Molecularbewegung (Wärme), während die Leistung mechanischer Arbeit durch Wärme als Umsetzung von Molecularbewegung in Massenbewegung anzusehen ist.

Obiger Satz ist übrigens bloß die Konsequenz aus einem in der Mechanik schon längst bekannten Satz über die lebendige Kraft:

Durch Arbeit kann lebendige Kraft und durch lebendige Kraft Arbeit erzeugt werden. —

Das Verhältnis zwischen der mechanischen Arbeit zu der dadurch erzeugten Wärme ist folgendes:

Die Arbeit von 423,55 Kilogrammometern erzeugt 1 Wärmeeinheit, auf welche Weise dieselbe auch verwendet werden mag; oder auch um die Arbeit 1 zu verrichten, ist die

Wärme  $\frac{1}{423,55}$  nothwendig, daher  $\frac{1}{423,55}$  das calorische Äquivalent der Arbeitseinheit.

Bei Dampfmaschinen entspricht nun der mechanische Effekt der Wärmekonsumation durchaus nicht, denn die Wärme, die dem Wasser im Kessel zugeführt wird, kommt zum geringsten Theile der Arbeit zu gut; der größte Theil derselben entweicht als sogenannte latente Wärme der Maschine mit dem Dampfe.

Um diesen großen Wärmeverlust zu vermeiden, kam man auf die Idee, die Expansivkraft der erwärmten Luft als bewegende Kraft zu gebrauchen.

Die auf diesem Prinzip beruhenden sogenannten calorischen Maschinen konnten sich aber der Dampfmaschine gegenüber nicht halten; Brennmaterial wurde keines erspart und die Maschintheile schnell abgenutzt.

So ist denn bis jetzt die Dampfmaschine noch die vollkommenste Maschine, vermittelst welcher Wärme in Arbeit verwandelt wird.

## Was ist nun die latente Wärme?

Ändert ein Körper seinen Zustand (Temperatur und Volumen), so sind hiebei zwei Arbeiten zu verrichten:

1) Arbeit zum Ueberwinden des äußern Druckes (äußere Arbeit);

2) Arbeit zum Ueberwinden der Molekularkraft, z. B. während der Dampfbildung sc. (innere Arbeit).

Die Wärme, die wir latent oder gebunden nennen, ist nun zur äußern und innern Arbeit verwendet worden; sie existirt also nicht mehr, sie ist als Wärme verschwunden, sie hat sich in Arbeit verwandelt. Nur die sogenannte freie Wärme ist im Körper wirklich enthalten. —

## Wie steht es mit der spez. Wärme?

Darunter versteht man bekanntlich die Anzahl der Wärmeeinheiten, die erforderlich sind, um die Temperatur der Gewichtseinheit einer Substanz um  $1^{\circ}$  C. zu erhöhen.

Ändert sich die Dichtigkeit eines Stoffes, so ändert sich auch dessen spezielle Wärme. Je größer die Dichtigkeit, desto geringer die spezielle Wärme. — Studiren wir diese Veränderung am verbreitetsten aller Körper, am Wasser. Die mechanische Wärmetheorie geht hiebei von folgendem Satze aus, den sie als vollständig richtig auffstellt und beweist:

**Die Menge der in einem Körper wirklich vorhandenen Wärme ist nur von seiner Temperatur und nicht von der Anordnung seiner Bestandtheile (Aggregatzustand) abhängig.**

Dieser Satz sagt, daß Eis von  $-10^{\circ}$  und Wasser von  $-10^{\circ}$  (bekanntlich kann man die Temperatur des Wassers weit unter Null bringen, ohne daß es fest wird; dieses geschieht immer, wenn man dasselbe in einem von jeder Erfrischung bewahrten Gefüße langsam erkalten läßt) genau die gleiche Wärmemenge enthalten.

Angenommen wir haben

1 Kilogramm Wasser von  $-10^{\circ}$  Temperatur.

1 Eiss

Erwärmten wir beide Quantitäten bis "auf  $0^{\circ}$ ", so sollte man vermuthen, daß man beiden Quantitäten gleich viel Wärme zuzuführen hätte. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall, denn die spez. Wärme von Wasser und Eis ist nicht dieselbe Größe.

Spez. Wärme des Wassers = 1,  
Eises = 0,5.

Der Unterschied somit sehr bedeutend. Dasselbe ist auch zwischen Wasser und Wasserdampf der Fall.

Diese verschiedene spez. Wärme erklärt sich ganz einfach: Die Wärme, die zugeführt wird, wird nicht nur zur Erhöhung der freien Wärme benutzt, sondern auch zur Arbeit. Diese letztere Wärmemenge ist nun beim Wasser bedeutend größer als beim Eis.

In der Verschiedenheit der latenten Wärme liegt also die Ursache der verschiedenen spez. Wärme bei einem und demselben Stoffe. —

Was hat die Wärme für ein Bestreben den Körpern gegenüber?

Sie sucht den Zusammenhang der Theile eines Körpers zu lockern, und wenn dieses gelungen ist, dieselben so weit als möglich aus einander zu treiben.

Den Grad der Zertheilung eines Körpers nennt die mechanische Wärmetheorie **Disgregation**. Somit besteht die Wirkung der Wärme darin, daß sie die Disgregation vermehrt. —

Wie weit kann man einen Körper abkühlen bis ihm alle Wärme entzogen ist? Wo liegt der absolute Nullpunkt?

Da bei den gasförmigen Körpern die innere Anziehung der Moleküle gleich 0 ist, so ist alle Wärme, die ein Gas enthält, messbar durch dessen Expansivkraft. Die Expansivkraft ist gleich der Kraft der Wärme; die Expansivkraft wächst proportionnel dem Quantum der Wärme.

Erwärmen wir ein Gasquantum bei konstantem Volumen bei  $0^{\circ}$  bis  $273^{\circ}$ , so wird, wie die bekannte Gleichung, welche das Gay Lassac'sche Gesetz ausdrückt, uns zeigt, die Expansivkraft desselben **doppelt so groß**. Es ist somit auch das Wärmequantum doppelt so groß geworden, und es muß die Temperatur von  $273^{\circ}$  vom absoluten Nullpunkt **doppelt so weit entfernt sein, als vom Gefrierpunkt**. Der absolute Nullpunkt liegt somit bei  $-273^{\circ}$ , und das eigentliche Wärmequantum eines Körpers, seine absolute Temperatur, ist uns somit durch den Ausdruck  $(273 + t)$  gegeben. —

Da Redtenbacher die Ursache der Wärme in der Vibration des Aethers sucht, so ist nach seinem System die Temperatur des Nullpunktes keine andere, als diejenige, für welche der Aether vollständig in Ruhe ist. —

Nach Clavius würde bei dieser Temperatur die Bewegung der Gasmoleküle aufhören, damit auch der Stoß derselben gegen die Gefäßwände und der dadurch bedingte Druck gegen dieselben.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrathssverhandlungen. Der Regierungsrath hat gewählt:

1) Zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am höhern Gymnasium, mit einer Besoldung von Fr. 2000, Hr. Dr. Schöni von Biel, Privatdozent.

2) Zum Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache am höhern Gymnasium, mit Erhöhung der Besoldung bis auf Fr. 3600, Herr Edouard Pfander, bisheriger Lehrer an den untern Literarklassen.

3) Zum Lehrer der griechischen Sprache in der 5. Klasse, Hr. Ebinger.

4) Zum Lehrer des Französischen in Klasse 8—6 der Literarabtheilung, Hr. Robert, bisheriger provisorischer Lehrer.

**Bern.** In Biel wird ein erfreulicher Fortschritt angestrebt und ist wohl kein Zweifel, daß das Projekt zur Wirklichkeit werde. Die Primarschulkommission hat nämlich beim Gemeinderath beantragt, die obern Klassen der Mädchenabtheilung der Primarschule in eine Mädchenschule umzugestalten und deren Anerkennung durch den Staat auszuwirken. Der Unterricht soll für alle Sekundarschülerinnen unentgeltlich sein. Der Gemeinderath ging auf diese Idee ein und beschloß einstimmig die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Einwohnergemeindesversammlung, um derselben die bezüglichen Anträge vorzulegen.

— Der „Educateur“ vom 1. September meint mit Rücksicht auf eine schon am 3. Juni aus dem „Oberaargauer“ in unser Blatt übergegangene Bemerkung in Betreff der Kantonsschule: «On voit avec peine des feuilles scolaires, au lieu de s'élever au-dessus de l'esprit de localité, contribuer à attiser ces mesquines querelles de clocher de ruraux à citadins.» In Würdigung dieser ungemein müßigen Phrase möchten wir den „Educateur“ nur fragen, wo denn eigentlich die Kirchturmspolitik, der Dertli- und Kantonalliege ist seine schönsten Blüthen treibt, ob in den Deutschkantonen oder in den Kantonen der welschen Schweiz?

## Offene Korrespondenz.

Wir müssen mehrere Mitarbeiter um Geduld bitten. Sobald die Flut sich etwas verlaufen, sollen die Einsendungen kommen. Es liegen noch mehrere längst eingegangene Arbeiten vor, die auch nicht vergessen werden sollen.

## Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers in der Waldau, mit einer Baarbesoldung bis auf Fr. 1000 und freier Station, wird

hiermit ausgeschrieben. Der Betreffende hat außerdem in den Bureaurbeiten Aushilfe zu leisten. Kenntniß des Französischen ist erforderlich.

Die Anmeldungen erfolgen bis und mit dem 16. Sept. 1871 im Bureau des Unterzeichneten.

Bern, den 31. August 1871.

Aus Auftrag der Inseldirektion,  
Der Sekretär: Fr. Mürset.

## Kreissynode Intersaken.

Ordentliche Versammlung Samstags den 23. Sept. fünfzig, Morgens 9 Uhr, im großen Saale des Hotel Elmer.

Traktanden:

- 1) Die Buchhaltung in der Primarschule.
- 2) Referat aus der Verfassungskunde.
- 3) Vortrag aus der Poetik.
- 4) Wahl der Mitglieder in die Schulsynode.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

## Ordentliche Sitzung der Kreissynode Signau

Samstags den 23. September 1871 nächsthin.

Traktanden:

- 1) Bildung der Phantasie in den Schulen.
- 2) Das Emmenthal vor 100 Jahren und jetzt.
- 3) Musterlehrübung im Gesang für die zweite Stufe.
- 4) Wahlen in die Schulsynode.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

## Schulanschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder-zahl.	Gem.-Bes.	Uhrm.-Termin.
Kleindietwil,	Sek.-Schule.		1600	15. Sept.
Boden (Adelboden),	gem. Schule.	75	geg. Min.	15. Sept.
Hirzboden	"	65	"	15. "
Goldern (Meiringen),		35	"	9. "
	2. Kreis.			
Saanen, Dorf,	Oberklasse.	52	geg. Min. *)	10. Sept.
"	Mittelsklasse.	65	"	10. "
"	Elementarklasse.	80	"	10. "
"	Oberklasse.	47	"	10. "
"	Unterschule.	60	"	10. "
"	gem. Schule,	60	**) 15.	"
Bissen,	"	60	"	10. "
"	"	40	"	10. "
"	"	50	"	10. "
"	"	50	"	10. "
"	"	18	"	10. "
"	"	60	**) 10.	"
"	"	30	"	10. "
Lenz,	gemeins. Obersch.	40	750	10. Sept.
	3. Kreis.			
Schangnau,	Oberklasse.	70	geg. Min.	16. Sept.
"	Unterschule.	70	"	16. "
Rübigen,	Oberklasse.	50	500	16. "
"	Unterschule.	70	geg. Min.	16. "
Trimstein (Münzingen),	gem. Schule.	65	"	16. "
Herbigen (Diesbach),	"	50	"	20. "
	4. Kreis.			
Uetigen (Bechigen),	Oberschule.	80	geg. Min.	15. Sept.
Rörbach (Rüggisberg),	Unterschule.	80	"	15. "
Uettigen,	"	70	50	15. "
Steinenbrünnen (Wähtern)	Oberschule.	80	geg. Min.	15. "
"	Unterschule.	80	"	15. "
Uetligen,	Oberschule.	60—70	"	15. "
	6. Kreis.			
Langenthal,	obere Mittelsklasse.	60	1050**) 15. Sept.	
	8. Kreis.			
Finsterhennen,	Oberklasse.	35	geg. Min.	20. Sept.

\*) Nebst Nutzungen im Betrag von Fr. 40, 50 und 13.

\*\*) Inbegriffen die gesetzlichen Zugaben.